

Öffentliche Bekanntmachung

über die Bildung des Jugendhilfeausschusses für den Saarpfalz-Kreis

- Stimmberechtigte Mitglieder

Die Amtszeit des im Jahr 2019 gebildeten Jugendhilfeausschusses endet mit der Amtsperiode des Kreistages für den Saarpfalz-Kreis. Der bisherige Jugendhilfeausschuss führt nach § 11 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG KJHG SL) die Geschäfte weiter, bis ein neuer Ausschuss gebildet ist.

Dem neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Nach der Satzung des Jugendamtes für den Saarpfalz-Kreis beträgt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des vorsitzenden Mitgliedes 20. Unter Anwendung des § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -setzen sich die stimmberechtigten Mitglieder zusammen aus:

- 12 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 8 Frauen und Männern, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Amtszeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Eine gleichmäßige Besetzung durch Männer und Frauen ist anzustreben. Die im Saarpfalz-Kreis wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe haben mindestens die doppelte Anzahl der auf sie entfallenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen.

Die vorschlagsberechtigten Institutionen haben Männer und Frauen zu gleichen Anteilen zu benennen. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann oder seinen Dienstort im Saarpfalz-Kreis hat. Für

jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertretung nach den vorgenannten Grundsätzen zu wählen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss ist in der konstituierenden Sitzung des Kreistages für den 10.07.2024 vorgesehen. Die erste Sitzung des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses soll gem. § 11 Abs. 1 des 1. AG KJHG SL spätestens zwei Monate nach Beginn der Amtszeit der Vertretungskörperschaft einberufen werden.

Vorschläge aus dem Adressatenkreis der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden anerkannten **Träger der freien Jugendhilfe** sowie der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind **unter Nennung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes** mit Angaben von **Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Anschriften** sowie des **Dienstortes** fristgerecht bis zum **15.06.2024**, beim Jugendamt des Saarpfalz Kreises per E-Mail an jugendamt@saarpfalz-kreis.de oder per Post: Saarpfalz-Kreis, Jugendamt, Am Forum 1, 66424 Homburg, zu melden.

Dr. Theophil Gallo

Landrat des Saarpfalz-Kreises